

PROTOKOLL

aufgenommen über die am Donnerstag, den 02. November 2023 um 19 Uhr 30 im Sitzungssaal der Gemeinde Achenkirch stattgefundenen 8. Gemeinderatssitzung 2023 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Karl Moser, GV Markus Kofler und Otto Kowarik sowie die Gemeinderäte Michael Unterberger, Gabriele Buchmayer, Andreas Egger, Johannes Wieser (Ersatz), Angelika Egger, Martin Müller, Christian Meßner, Sonja Stöger (Ersatz), Manuel Bischofer (Ersatz), Walter Rupprechter und Sophie Lorberau

Entschuldigt: Vzbgmⁱⁿ Aloisia Rieser, GV Stecher Maximilian und GR Hannes Gardener

Es waren Zuhörer anwesend.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verordnung Festlegung Erschließungskostenfaktor – Änderung
3. Verordnung Festlegung Waldumlage – Änderung
4. Abwasserbeseitigung Formergries – Abschluss Wartungsvertrag mit AIZ
5. Anschaffung Life-Saver System (Defibrillator)
6. Parkplatz Falkenmoos – Vereinbarung Österr. Bundesforste AG
7. Vereinbarung Österr. Bundesforste AG betreffend Parkplatz Köglboden
8. Information Neubau Eisstockanlage
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

1) Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der Sitzung vom 05. Oktober 2023 ist ordnungsgemäß unterfertigt. Das Ersatzmitglied Manuel Bischofer wird gemäß § 28 der Tiroler Gemeindeordnung angelobt.

2) **Verordnung Festlegung Erschließungskostenfaktor – Änderung**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 12. März 2014 wurde die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages beschlossen. Dieser Verordnung liegt das Landesgesetzblatt 184/2014 mit einem Erschließungskostenfaktor von € 168,50 zugrunde. Mit LGBl. Nr. 35/2023 wurde dieser Faktor für die Gemeinde Achenkirch nunmehr auf € 223,-- erhöht. Es ist daher auch eine Anpassung der Gemeindeverordnung notwendig, wenn eine Änderung des Erschließungsbeitragssatzes erfolgen soll.

Nach eingehender Beratung wird vom Gemeinderat mit 15 Ja-Stimmen nachstehende neue Verordnung über die Festlegung des Erschließungskostenbeitrages und einer Ausgleichsabgabe beschlossen:

Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages und einer Ausgleichsabgabe der Gemeinde Achenkirch

Der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch beschließt auf Grund der Bestimmungen des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes 2011 – TVAG 2011, LGBl. Nr. 58, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 173/2021, folgende Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages und einer Ausgleichsabgabe zu erlassen:

§ 1
Erschließungsbeitrag

Die Achenkirch erhebt zur teilweisen Abdeckung der Kosten der Verkehrserschließung einen Erschließungsbeitrag.

§ 2
Höhe des Erschließungsbeitragssatzes

Die Höhe des Erschließungsbeitragssatzes wird gemäß § 7 Abs. 3 TVAG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet mit 1,9 v. H. des von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35, für die Gemeinde Achenkirch festgelegten Erschließungskostenfaktors (€ 223,00) bestimmt.

§ 3
*Ausgleichsabgabe
Abgabegenstand*

Die Gemeinde Achenkirch erhebt für jede Abstellmöglichkeit, für die eine Befreiung nach § 8 Abs. 6 der Tiroler Bauordnung 2011 – TBO 2011, LGBl. Nr. 57, erteilt wird, eine Ausgleichsabgabe.

§ 4
Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages und über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe vom 12. März 2015 außer Kraft.

3) **Verordnung Festlegung Waldumlage – Änderung**

Vom Gemeinderat wurde die derzeit gültige Verordnung für die Einhebung der Waldumlage mit Beschluss vom 06. Oktober 2022 beschlossen. Auch bei dieser Verordnung wurde der Hektarsatz von der Landesregierung neu fixiert und mit LGBl. Nr. 89/2023 veröffentlicht. Auch hier ist die Verordnung der Gemeinde entsprechend anzupassen. Der von der Gemeinde festzusetzende Umlagesatz ist einheitlich für alle Waldkategorien festzusetzen und darf max. 100 % betragen. In der derzeit gültigen Verordnung wurden 40 % festgesetzt.

Nach eingehender Beratung wird vom Gemeinderat nachstehende Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage einstimmig beschlossen:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Achenkirch vom 02. November 2023 über die Festsetzung der Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher mit 15 Ja Stimmen verordnet:

§ 1
Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Achenkirch erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 40 v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 05. September 2023, VBl. Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 06. Oktober 2023 außer Kraft.

4) **Abwasserbeseitigung Formergries – Abschluss Wartungsvertrag mit AIZ**

Für die nunmehr in Betrieb genommene Pumpanlage bei der Formerbrücke liegt uns eine Wartungsvereinbarung mit dem AIZ vor. Es handelt sich um ein gemeindeeigenes Sonderbauwerk. Die jährlichen Wartungskosten werden in einem Instandhaltungsprogramm erfasst und im ersten Quartal des Folgejahres mit der Gemeinde abgerechnet. Der Stundensatz beläuft sich derzeit auf € 40,- netto. Alle anderen derartigen Pumpanlagen (z.B. gesamter Bereich Achenwald), werden auch über den AIZ betreut bzw. gewartet. Der vorliegende Wartungsvertrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

5) **Anschaffung Life-Saver System (Defibrillator)**

In der Gemeinde Achenkirch gibt es derzeit keinen öffentlich zugänglichen Defibrillator. Anlässlich des Vorfalles bei einem Heimspiel des SV Achenkirch wurde nunmehr angeregt, dass im Bereich Recyclinghof/Tennisplatz/Fußballplatz ein Defibrillator installiert werden sollte. Da wir ja auch im Bereich Campingplatz von der Gewerbebehörde eine derartige Vorschrift erfüllen müssen, wurde abgesprochen, dass es auch sinnvoll wäre, im Bereich Gemeindehaus/Friedhof ein solches Gerät vorzusehen. In der Diskussion wird vorgebracht, dass auch für den Bereich „Untertal“ ein zusätzlicher Standort gesucht werden sollte. Es würde sich der Bereich Feuerwehrhaus Fraktion Achenal als Standort anbieten. Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, dass 4 (vier) Stück Samarita PAD 350P Life-Saver Systeme mit dem notwendigen Zubehör (z.B. Wandschrank) angekauft werden. Bezüglich des Standortes bei der Fraktionsfeuerwehr ist das Einvernehmen bezüglich der Montage herzustellen.

6) **Parkplatz Falkenmoos – Vereinbarung Österr. Bundesforste AG**

Der Bestandsvertrag für den Parkplatz Falkenmoos mit der Österr. Bundesforste AG ist im Sommer d. J. abgelaufen. Es liegt uns nunmehr ein neuer Vertragsentwurf mit angepassten Sätzen vor. Die Kosten belaufen sich nunmehr auf € 3.655,- netto. Von der ÖBF wurde eine Pachtdauer bis April 2031 fixiert. Zusätzlich muss auch noch der Vertrag mit Hans-Peter Kindl neu abgeschlossen werden. Da der Parkplatz Falkenmoos ein wichtiger Bestandteil bei der Parkraumbewirtschaftung ist, wird der vorliegende Bestandsvertrag mit der Österr. Bundesforste AG (Laufzeit 01.09.2023 bis 30.04.2031) einstimmig beschlossen.

7) **Vereinbarung Österr. Bundesforste AG betreffend Parkplatz Köglboden**

Im Zuge der Gespräche für die Vertragsverlängerung für den Parkplatz Falkenmoos wurden auch Gespräche über die Gültigkeit der Achensee-Parkkarte beim Parkplatz Köglboden geführt. Die Österr. Bundesforste haben uns diesbezüglich eine Vereinbarung vorgelegt. Es wird ein jährliches Entgelt in Höhe von € 500,- für die Anerkennung verlangt. Es wurden auch Gespräche mit den Bürgermeister von Eben am Achensee und Steinberg am Rofan geführt. Diese würden sich an den Kosten beteiligen (Eben € 200,- und Steinberg am Rofan € 100,-). Nach eingehender Debatte nimmt man davon Abstand, dass auch ein Zuschuss der Gemeinde Wiesing eingefordert

wird. Diese ist jedoch von der Regelung in Kenntnis zu setzen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die vorliegende Vereinbarung mit der Österr. Bundesforste AG bezüglich der Anerkennung der Achensee Parkkarte beim gebührenpflichtigen Parkplatz Köglboden, abgeschlossen wird.

8) **Information Neubau Eisstockanlage**

Der Bürgermeister informiert kurz über die Vergabegespräche bezüglich Erd- und Baumeisterarbeiten für die neue Eisstockanlage. Derzeit werden die vorliegenden Angebote von Christoph Eller geprüft und auch die zu erwartenden Gesamtkosten werden ermittelt. Der Baubeginn wurde auf Frühjahr 2024 verschoben.

9) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- ❖ Postpartner – die angesprochene Paketstation wird lt. Auskunft der Post nicht aufgestellt. Es wird auch vorgebracht, dass es auch bei der von der Post angebotenen Abholung immer wieder zu Problemen kommt.
- ❖ Musikschule – GR Buchmayer erkundigt sich, warum in Achenkirch überhaupt kein Musikschulunterricht mehr angeboten wird. Von Seiten der Leitung der Musikschule sollten entsprechende Unterlagen über die Anzahl der Schüler vorgelegt werden, damit man event. für die Zukunft auch wieder verschiedene Unterrichtseinheiten in Achenkirch anbieten kann. Die Räumlichkeiten wären ausreichend vorhanden.
- ❖ Sanitätssprengel – vom GV Kowarik wird die Situation bezüglich „Sprengelarzt“ angesprochen. Die bisherige Vorgehensweise wurde mit 31.10.2023 gekündigt. Wir sind jedoch mit den Ärzten des Notarztsprengels in Verbindung und haben auch einen Vertragsentwurf vorgelegt. Es muss unbedingt eine Lösung gefunden werden. Die Thematik mit den Sprengelärzten wurde auch bereits mehrmals auf Bezirks- bzw. Landesebene angesprochen. Es wurde auch immer wieder in Aussicht gestellt, dass es zu einer größeren Lösung kommt. Beim Sprengel Achenental handelt es sich um einen sehr kleinen Sprengel, der vermutlich in Zukunft zusammengelegt werden sollte.
- ❖ Neubau Recyclinghof – der Bürgermeister informiert, dass derzeit die Ausschreibungsverfahren laufen.
- ❖ Anfrage Widmung Bischofer – man muss vor der endgültigen Entscheidung noch mit Ernst Rieser das Einvernehmen herstellen.
- ❖ Blockabfertigung bzw. Ampelregelung Wintersaison – der Bürgermeister erklärt, dass uns derzeit noch keine genauen Informationen vorliegen. Es soll jedoch vermutlich an zwei Tagen eine Lösung im Bereich des ehem. Zollamtes geben.
- ❖ Gemeindeeinsatzleitung – bezüglich der Anfrage von GR Woloschyn erklärt der Bürgermeister, dass die Einladung zum letzten Gespräch zwischen Bernhard Schneider und Hubert Rainer (Stab) erfolgt ist. Es kann nicht gesagt werden, warum die Vertreter der Fraktionsfeuerwehr nicht dabei waren.
- ❖ Vereinsansuchen – der Bürgermeister informiert, dass von den Vereinen entsprechende Ansuchen eingebracht wurden. Diese werden in weitere Folge bei der Erstellung der Voranschläge so gut wie möglich berücksichtigt.
- ❖ Sanierung Kriegerdenkmal – diesbezüglich wird informiert, dass Gespräche geführt wurden. Es liegt uns auch ein Angebot von Walser Stein vor. Dieses geht von einem ungefähr

angenommenen Stundenausmaß aus. Ein detailliertes Angebot liegt leider nicht vor. GR Woloschyn geht davon aus, dass es jedenfalls eine Angelegenheit der Gemeinde ist. Vom Bürgermeister wird diesbezüglich angeführt, dass sich auch die Aschbacher Schützenkompanie immer an derartigen Vorhaben beteiligt hat. Es wird auch angesprochen, dass bei der Reinigung Fehler passiert sind. Für das Jahr 2024 sollte jedenfalls ein Betrag vorgesehen werden. Man wird mit Raimund Walser nochmals Kontakt aufnehmen. In diesem Zuge kommt auch der schlechte Zustand des eigentlichen Kriegerdenkmales zum Gespräch. Auch hier besteht Handlungsbedarf.

- ❖ Skaterplatz – GR Lorberau ist der Ansicht, dass beim Skaterplatz dringende Maßnahmen (z.B. Überprüfung) anstehen. Es kam teilweise auch bereits zu Verletzungen. Lt. Bürgermeister ist derzeit kein Austausch der Geräte beabsichtigt. GR Lorberau ersucht auch über Übersendung der Korrespondenz bezüglich der Rollsportanlage Achenseehof. Vielleicht besteht ja auch die Möglichkeit eine Anlage zu errichten, die im Falle einer Auflassung des Vertrages versetzt werden könnte.
- ❖ Jugendraum – Es wird über die ausgeschriebene Stelle in der Jugendbetreuung informiert. In der Diskussion wird vorgebracht, dass es für die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Öffnungszeiten jedenfalls Daten über die Besuchszahlen an den verschiedenen Tagen braucht. Auch die Thematik einer teilweisen Übernahme bei den Kosten für Ausbildungen wird diskutiert. Dies soll in Zukunft auch besser geregelt werden.

Ende: 20 Uhr 40

g. g. g.

.....
Bgm. Karl Moser

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)